Staat und Kirche,

verbunden oder getrennt?

von

Julius Köbner,
Prediger.

Elberfeld 1882.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Die Beantwortung der Frage, ob Staat und Kirche vereinigt oder getrennt sein sollen, beruht auf der Art, wie man eine andere Frage — was ist Staat, und was ist Kirche? — beantwortet. Wir sagen: der Staat ist die geordnete Verkörperung der Idee vom irdischen, leiblichen und geistigen, Wohlsein eines Volkes. Dem gegenüber ist Kirche die Verkörperung der Religion, das heißt, des Herzenszustandes in Betreff himmlischer, göttlicher Dinge. Somit sind beide ungemein verschieden. Der Staat blickt nur die Erde mit ihren Dingen an, nicht den Himmel; seine Gesetze beziehen sich auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen zu einander diesseits des Grabes; sein Grundwesen ist die Politik. Religion blickt nur den Himmel an, und wenn sie auf Verhalten im Leben, auf irdische Angelegenheiten Rücksicht nimmt und sie beeinflußt, so geschieht es nur, damit Ideen von oben verwirklicht werden, Befehle vom Himmel zur Ausführung kommen; nicht aber um Begriffen der Menschen von Sittlichkeit zu folgen. Glauben und Moral läßt sie sich vom Himmel geben durch Schriften göttlichen Ursprungs.

Das zweite Hochwichtige, was wir zu beachten haben, ehe unsre Frage beantwortet werden kann, ist die Natur einer Verbindung Beider miteinander. Die Möglichkeit einer ebenbürtigen gleichberechtigten Verbindung verneint die Wirklichkeit. Einer von beiden wird und muß herrschen, der andere gehorchen. Es gab nicht nur einst einen Kirchenstaat, sondern alle Länder der civilisirten Welt waren gewißermaßen Theile desselben geworden. Die Fürsten empfingen ihre Krone aus der Hand des Papstes und konnten sie durch dieselbe Hand

wieder verlieren. Dies Verhältniß ist zwar verschwunden, aber der Begriff von der Nothwendigkeit desselben verschwandt keineswegs aus der Wesensnatur des Papstthums, sie ist vielmehr in unsern Tagen durch die Unfehlbarkeitserklärung bestätigt worden, und wartet auf eine Gelegenheit zur abermaligen Verwirklichung. — Neben dem Katholicismus, der sich als einen Gefangenen des Staats betrachtet, ist dann der Protestantismus da, welcher sich aus freier Wahl der Leitung und Herrschaft des Staates unterworfen, ja die protestantischen Fürsten zu obersten Bischöfen der Kirche ernannt hat. Heute noch finden sich katholische, lutherische und reformirte Länder oder Landschaften, je nachdem zur Zeit der Reformation ihre Fürsten katholisch blieben, lutherisch wurden, oder sich den Reformirten anschlossen. Katholicismus und Protestantismus huldigen also entgegengesetzten Principien hinsichtlich ihres Verhältnißes zum Staate.

Hier hören wir aber nun die Behauptung, der Protestantismus unterwerfe sich nur einem christlich-protestantischen Staate, und dieser Behauptung gegenüber stellen wir eine andere auf: Es hat nie einen christlichen Staat gegeben und wird nie einen geben, bis der Herr Jesus wieder vom Himmel kommt und einen aufrichtet. Zum Begriff Staat gehören zwei Faktoren: Ein Volk und eine Regierung. Ein christlicher Fürst — und wie verschwindend war die Zahl solcher — kann den Staat nicht zu einem christlichen machen. Aber wann gab es je ein christliches Volk, dessen überwiegende Mehrzahl aus wahren Christen, das heißt aus Menschen bestand, die von der Weltgesinnung und Weltanbetung zu Gott, geoffenbaret im Fleisch, bekehrt waren? — Ist Deutschland ein christliches Reich? Der deutsche Kaiser ist ein Christ; aber das Volk verehrt ihn nicht um seines Christenthums willen, sondern weil er das Muster eines vortrefflichen Regenten ist. Nur aus diesem Grunde verzeiht man ihm sein Christenthum und seine dem entsprechenden öffentlichen Bekenntniße.

Zum Begriff des deutschen Reichs gehört dann der Reichstag. Ist diese politische Körperschaft eine christliche? Wer würde wagen, dies zu behaupten? Und ob Jemand diese Behauptung aufstellte, würde er nicht von den Gliedern des Reichstages mitleidig belächelt werden? Freilich würden die nicht mit lächeln, deren Christus Maria und der Papst sind; die auch nicht unter den Conservativen, die wirkliche Christen sind, oder die Hand in Hand mit den Ketzerausrottern gehen wollen. Wie sieht es aber aus mit den Wählern eines solchen Reichstages? Vielleicht giebt es keinen christlicheren Fleck in Deutschland, als das seiner Frömmigkeit wegen bekannte Wupperthal mit seinen beiden Städten Barmen und Elberfeld. Aber dieses Thal hat den, von Socialisten selbst desavouirten Socialisten Hasselmann in den Reichstag gesandt und hätte neuerdings beinahe wieder einen Socialdemokraten gewählt. In der Stichwahl siegte ein ächter Fortschrittsmann über den Socialdemokraten und dokumentirte so die Christlichkeit des christlichsten Thales.

Wenn sich der Staat von der Kirche leiten läßt, so giebt er sich selbst auf und wird ein kirchliches Monstrum, während die Kirche, durch ihn aufgeblasen, der Verweltlichung anheim fällt. Das lehrt die Kirchengeschichte von der Zeit Constantin's des Großen an bis zur Reformation. Überläßt sich aber die Kirche der Leitung des Staates, dann verstaatlicht sie sich und wird von ihm mediatisirt. Das zeigt die Geschichte der protestantischen Kirche.

Ist das Christenthum von Gott und göttlich, so hat überhaupt kein Mensch, kein Staat und keine Regierung das Recht, darüber zu entscheiden, ob die Kirche Christi mit dem Staate verbunden und seiner Leitung anvertraut sein solle, oder nicht. Weder die Ungläubigen noch die Gläubigen sind kompetent, unsre Frage zu beantworten. Sie kann nur entscheidend und rechtskräftig durch Gott selbst beantwortet werden, und zwar durch sein festes heiliges Wort. Doch haben

wir auch in Betreff dieser heiligen und allein berechtigten Instanz eine höchst wichtige, von ihr selbst gebotene Rücksicht zu nehmen. Nicht das alte Testament mit seiner Theokratie darf zur Beleuchtung des Verhältnißes herbeigezogen werden, in welchem die Kirche Christi sich zum Staate befinden soll. Denn das Christenthum ist dem Judenthum gegenüber ein Neues, ein neuer Wein und fordert, wie der Herr sagt, neue Schläuche. (Matth. 9, 16. 17. Luc. 5, 36–39. Ephes. 2, 14. 15. Joh. 1, 17.)

Wie beantwortet nun das Neue Testament die Frage, ob Kirche und Staat verbunden oder getrennt sein sollen? — Zuerst kommt der Name in Betracht, den der Herr Jesus seiner Gemeine, seinem Reich gegeben hat. Er nennt es „das Himmelreich", und schneidet durch diesen Namen jede Verwechselung dieses Reiches und seiner Dinge mit den Erdenreichen und ihren Dingen, jede Verschmelzung mit ihnen ab. Der Abstand zwischen dem Wesen des einen und dem des andern ist so groß, wie der zwischen Himmel und Erde. Wie klar liegt in dieser Signatur der Wille des Herrn vor uns! Eben so klar aber liegt er in dem Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde. Aber nun ist mein Reich nicht von dannen." (Joh. 18, 36.) Dürfen nach einer solchen Erklärung des Herrn Staat und Kirche zusammengeworfen werden? Darf die Kirche den Staat ehelichen und ihn dadurch zu ihrem Haupt machen? Sie wird ja eben dadurch ein Reich dieser Welt. — Jesus hielt sich von allen politischen Fragen so fern, als nur möglich. Fern hielt er sich von der brennenden Frage des heidnischen Herrscherrechts über das Volk Gottes. Ja er ging merkwürdigerweise der Frage aus dem Wege, ob er der Messias, der Sohn Davids sei, weil er den eingewurzelten Begriffen von einem Sieg des Davidsreiches über das römische nicht die geringste Nahrung geben wollte.

Er ließ die Frage, wer er sei, unerörtert dahingestellt, um durch sein Wesen, seine Worte, seine Werke Bekanntschaft mit den Herzen zu machen. Erst zuletzt bekennt er, daß er zwar der verheißene Messias, aber kein irdischer, sondern ein himmlischer König sei. Pilatus versteht ihn auch dahin, daß er kein Reich dieser Welt errichten wolle. In keiner Weise hatte er sich dem Staate genähert, um eine Verbindung mit ihm einzugehen. Als Einer aus dem Volk zu ihm sprach: „Meister, sage meinem Bruder, daß er mit mir das Erbe theile", antwortete er: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschichter über euch gesetzt?" (Luc. 12, 13. 14.) Jesus ist einfach der Obrigkeit unterthan, wie der Geringste im römischen Reiche und versiegelt seinen Gehorsam mit seinem blutigen Tode. Er läßt seine Engelarmee nicht einschreiten. Der Christ soll diesem erhabenen Beispiele folgen in allen irdischen Angelegenheiten.

Daß die Apostel Christi nicht dazu bestimmt waren, nach seinem Tode und nach seiner Auferstehung politischen Einfluß auszuüben, den Autoritäten zu imponiren und einen Vertrag oder eine Verbindung mit ihnen zu erstreben, wird unwiderleglich bewiesen durch den gänzlichen Mangel der dazu nöthigen Ausrüstung und durch ihre göttliche Begeisterung, welche beide sie an solchem Streben verhinderten. Sie verhandelten nicht mit den Autoritäten; sie wandten sich an jede Menschenseele, ohne die Erlaubniß dazu von Jemand auf Erden einzuholen. Ihre Wirksamkeit blieb der ihres Meisters ähnlich. „Den Armen wird das Evangelium gepredigt." Noch lange nach der Apostelzeit trug die Gemeine der Gläubigen dies Gepräge. Und war es ihr Heil, als es ein Ende hatte, als die verhängnißvolle Verbindung mit dem Kaiser Constantin und mit dem Staat geschlossen wurde, als die Schmach Christi aufhörte und Ehrwürde an die Stelle trat? — Man wird vielleicht einwenden, daß doch Paulus den Schutz der römischen Obrigkeit in Anspruch nahm. Aber er that dies nur

als römischer Bürger, sich bewußt, daß er nicht gegen den Kaiser gepredigt habe. — Das jüdische Synedrium war in geistlichen Dingen eine Autorität des römischen Staats geworden. Aber die Apostel gehorchten nicht dem obrigkeitlichen Verbot, indem sie fortfuhren, Christum zu predigen. Irgend welcher Gehorsam in Widerspruch mit Gottes Wort und dem von Gott erleuchteten Gewissen ist im Neuen Testament nicht geboten. Der Vater ist dem Kinde eine göttliche Autorität; dasselbe ist der Monarch dem Unterthan; aber gegen das Gewissen zu handeln fordert Gott weder von dem Kinde noch von dem Unterthan. Er gebietet vielmehr Gewissenstreue. (Rom. 14, 23.) „So Jemand zu mir kommt, und hasset nicht seinen Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, auch dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein." (Luc. 14, 26.) Der gewissenhafteste Gehorsam gegen das Staatsoberhaupt und gegen die Gesetze des Staats wird im N. T. jedem Christen zur Pflicht gemacht; aber in himmlischen Dingen wird ihm die vollkommenste Freiheit eingeräumt, die Freiheit, sich ausschließlich nach dem Wort seines Gottes zu richten. (Ap. G. 4, 19.) Und diese Freiheit zu wahren, gehört mit zur heiligen Christenwürde.

„Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen." „Denn sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut." (Röm. 13, 1. 2. 4.) Die obrigkeitliche Macht, welche hier gemeint ist, war die des schrecklichsten Ungethüms unter den römischen Kaisern, des Nero, und das bürgt uns dafür, daß des Apostels Worte nur auf Gehorsam in weltlichen Angelegenheiten, aber nicht

auf geistlichem Gebiete sich beziehen. Überdem tritt in ihnen der Charakter des weltlichen Staates mit Schwert und Rache, dem des Himmelreiches mit Gnade, Vergebung, Liebe und unermüdlicher Langmuth, schroff entgegen. Nach neutestamentlichen Begriffen läßt ein Reich, dessen Amt in der Bestrafung böser Werke besteht, sich mit einem Reiche, das vor Allem die Vergebung, den Glauben und die Annahme eines Sühnungswerkes Gottes will, nicht verschmelzen. Feuer und Wasser sind beide gut, aber getrennt. Vermengen sie sich, tödtet entweder das eine das andere, oder es entstehen schädliche Explosionen, bildliche Kulturkämpfe. Die Natur des Staates besteht in dem Befehlen der Obrigkeit und in dem Gehorchen der Unterthanen. Die Natur des Reiches Gottes aber ist Gemeinschaft Gleichgestellter mit einem himmlischen Oberhaupte. Giebt es Hirten unter diesen Gleichgestellten, so sollen sie nicht herrschen. (1. Petr. 5, 3.) „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu." (Gal. 3, 28.)

Das Gesagte reicht völlig hin, um die Unvereinbarkeit der wahren Kirche mit dem Staate darzuthun. Doch wollen wir noch einen Spruch Christi anführen, der allein, ohne alles Andere, unsere Frage entscheidet. „Er aber sprach zu ihnen: Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Größeste unter euch soll sein wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener." (Luc. 22, 25. 26.) Kann die Naturverschiedenheit und Unvereinbarkeit des Erdenreiches und des Himmelreiches deutlicher und entschiedener geschildert werden? „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn Einer ist euer Meister, Christus. Ihr aber seid alle Brüder. Und sollt Niemand Vater heißen auf Erden; denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist." (Matth. 23, 8. 9.) Als Bürger haben wir einen Landesvater und dürfen ihn so nennen;

indem wir ihm in weltlichen Dingen gehorchen. Aber als Christen besteht für uns keine Autorität auf Erden, der wir gehorchen dürften in geistlichen Dingen. Die Kirche Christi darf den Staat nicht zu ihrem Vater machen, ohne sich an Gottes Wort schwer zu versündigen.

Man wendet uns ein, die Verbindung von Kirche und Staat ist aber einmal da; sie ist geschichtlich geworden durch das Walten der Vorsehung Gottes. Wir fragen: Ist Alles, was eine Geschichte hat, und was also von Gott zugelassen worden ist, darum in Übereinstimmung mit seinem Wohlgefallen? Wohin würden wir kommen bei einer solchen Deutung der über alles menschliche Begreifen erhabenen Weltregierung Gottes? Fände nicht selbst das Schrecklichste durch sie seine Glorifikation? Und ist die Geschichte etwas anderes, als ein Verzeichniß menschlicher Mißgriffe und Verkehrtheiten, wenige Fälle ausgenommen? Ein Protestant hat nicht mehr Recht, sich auf sie zu berufen, als ein Katholik, der sich auf die Tradition beruft. — Eine andere Vertheidigung jener Verbindung lautet: Die Kirche hat doch in dieser Stellung so viele treue wackere Gottesmänner erzeugt, und viele Seelen sind von ihnen gewonnen worden. Wir fragen aber: Verdanken diese Knechte des Herrn es dem Verhältniß zum Staate, daß sie solche geworden sind? Hat ihre Vorbereitung zum Amt auf Universitäten, an welchen der eine Professor niederreißt, was der andere aufgebaut hat, ihre Bekehrung und geistliche Entwickelung veranlaßt? Diese Männer sind trotz der Art, wie sie auf die Kanzel gelangt sind, und trotz ihres Verhältnisses zum Staate aufrichtige Diener Gottes geworden; sie sind Zeugnisse dafür, daß Gott sich von den Verkehrtheiten der Menschen die Hände nicht binden läßt. Und was den Segen betrifft, der auf ihrer Arbeit ruhte, so beweist er, daß der Allmächtige unter allen Umständen die Herzen der Menschen zu erreichen weiß, und daß er sich dazu sowohl staatskirchlicher als freikirchlicher Werkzeuge bedient, weil er das

Heil der Menschen und die heilige aufrichtige Liebe in den Herzen der Seinen vor Allem in's Auge faßt.

Ganz gewiß müssen wir auch die Erfahrung zu Rathe ziehen, wenn wir die Frage, ob die Gemeine Christi mit dem Staate verbunden oder von ihm getrennt sein soll, beantworten wollen. Doch ehe wir dieses thun, wollen wir zuvor bemerken, daß eine Trennung der Kirche vom Staate ja keineswegs eine chinesische Mauer zwischen beiden baut. Die Staatsbürger sollen Christen sein oder werden, und die Christen sollen die gewissenhaftesten, loyalsten und tüchtigsten Bürger ihres Landes sein. Ein solcher Zustand wird aber je eher erreicht werden, je weniger der Polizeistock des Staates auf kirchlichem Gebiete eine Rolle spielt.

Welche Früchte hat denn die Verbindung zwischen Kirche und Staat getragen? — Die von Gott geknüpfte alttestamentliche Verbindung beider hätte am ersten zeigen müssen, wie wohlthätig für beide sie sei. Aber statt dessen schlug das Ergebniß in eine Warnung gegen sie um, und es ist daher kein Wunder, daß der neutestamentliche Zustand mit einer so bestimmten Trennung von Staat und Kirche vom Herrn in's Dasein gerufen wurde. — Unter den 41 Königen Juda's und Israels gab es nur 6, die keinen Götzendienst einführten und daher nicht Volksverderber wurden. Bei allen Königen Israels waltete die Politik auf dem Gebiete der Religion und führte den Untergang herbei. — Der Inhalt der Religion Mose war wesentlich Gesetz. Das Evangelium hatte sie nur in Schattenbildern. Wenn nun das Gesetz Gottes sich nicht mit der Politik vertrug, wie sollte das Evangelium sich mit ihr vertragen können? — Als im Christenthum das Evangelium sich verloren hatte; als lauter Gesetz an seine Statt getreten war, da war die Verbindung mit dem Staat fertig, und Politik begeisterte das ausgeartete Christenthum. Es schuf sich eine Hierarchie mit monarchischer Spitze und begnügte sich nicht, ein Staat im Staate zu sein, sondern wollte und will

ein Staat unter den Staaten, ja ein Staat über alle Staaten werden. Sein König trägt eine dreifache Krone und ließ sich von Fürsten die Füße küssen. Politik ist die Seele des jesuitisch gewordenen Christenthums. — Als nun das protestantische Christenthum sich die höchsten Befehlshaber der Schwertträger, die höchsten Lenker der Politik zu regierenden Bischöfen der Kirche wählte, konnte es da ausbleiben, daß eine neue Kirchenpolitik sich geltend machte und das wahre Christenthum absorbirte? Es kam eine Zeit, in welcher mehr wahres Christenthum in der römischen als in der protestantischen Kirche zu finden war. Höchste Hände hatten alle theologischen Lehrstühle und alle Kanzeln des protestantischen Deutschlands mit verknöcherten Rationalisten besetzt. Und wenn ein protestantischer Fürst als Reformator der Kirche auftrat, geschah es in staattlicher befehlshaberischer Weise; nicht im demüthigen Geist des evangelischen Wortes. Wir erinnern an Heinrich VIII von England, an die Einführung der Union in Preußen und die damit verknüpfte Verfolgung der Altlutheraner. Wie lange verdrängte in protestantischen Staatskirchen ein Zwangschristenthum mit Zwangstaufe und Zwangsconfirmation den Begriff vom wahren Evangelium, welches freien Glauben und freie Hingabe des Herzens an den Heiland will! Und ist jetzt eine Aenderung eingetreten, so hat nicht Staatschristenthum, sondern der Liberalismus sie hervorgerufen.

Die Verbindung von Staat und Kirche hat den Herrn Jesum Christum an das Kreuz geschlagen. Sie hat unzählbare Scharen seiner Jünger aus den Amphitheatern der Römer, aus den Gemetzeln der Kreuzzüge und von den Scheiterhaufen der Inquisition in den Himmel versetzt. Wie viel Thränen, wie viel entsetzliches Elend, wie viele Versuchungen und Treubrüche, wie viel Entmenschlichung hat diese Verbindung hervorgebracht! Durch sie haben nach der Reformation Protestanten einander blutig verfolgt, in Ketten und Banden geschlagen, während sie in Böhmen ausgerottet wurden. Durch die

Verbindung der im tiefsten Grunde Unvereinbaren haben Religionsverfolgungen im protestantischen Deutschland bis 1848 fortgedauert, hat man an manchen Orten Armen ihre letzte Habe genommen, sind Andre in den Kerker geworfen worden, bloß weil sie außerstaatskirchliche religiöse Versammlungen hielten und aus Liebe Menschen, die ohne Gott in der Welt waren, dazu einluden. Während im katholischen Spanien und im protestantischen Schweden noch Religionsverfolgungen vorkommen, sehnen sich in Deutschland so Manche nach der Aufhebung des freien Versammlungsrechtes, damit sie der außerkirchlichen Wirksamkeit für den Herrn Jesum durch die Gensdarmes ein Ende machen könnten.

Wir haben eben gesehen, daß die Verbindung mit dem Staat die Kirche verfolgerisch macht, und daß er von ihr zum unrechtmäßigen Gebrauche seiner Gewalt gereizt wird. Aber für die Kirche ist solche Verbindung auch in anderer Weise eine unheilvolle geworden, denn sie ist in der Umarmung des Staats entschlummert und hat kein lebendiger, alles durchdringender Gährungsstoff sein können. Vom Staat unabhängige Christen haben die Diener der Kirche erst zur Nacheiferung wecken und antreiben müssen. Das Privilegirte und Gesicherte, das Ehre Gebietende und die Unabhängigkeit nach unten erzeugen einen starken Reiz zur Selbstüberschätzung, von dem man mehr oder weniger, und ohne es zu wissen, leicht gefangen genommen wird. Die geistliche Brauchbarkeit wird aber dadurch in hohem Grade geschwächt. — Der Irrthum umspinnt einen Geistlichen unvermerkt, seine Pfarrkinder seien Christen. Hat er sie doch selbst in Folge des Staatsamtes durch Taufe und Konfirmation ohne eigenes Urtheil dazu gemacht. Die Energie seiner Predigt wird dadurch gelähmt; er scheut sich, klar und entschieden Jedermann die Nothwendigkeit einer wahren Bekehrung, ohne welche man verloren geht, zu verkündigen. Seine Trau- und Begräbniß-Reden bringen ihn auch in die Gefahr, das Nothwendigste, die

zweischneidige Wahrheit, zu verschweigen. — Durch die Verbindung mit dem Staat ist die Zucht aus der Kirche verschwunden, und das ist höchst bedeutsam.

Blicken wir andererseits auf die Folgen der kirchlichen Lostrennung von der Obervormundschaft und von der Kasse des Staates, so haben wir zuerst Schottland vor uns mit seiner blühenden freien Kirche, welche die alte Zahl der Prediger, der Kirchen und Schulen im ganzen Lande verdoppelt, und die Zahl der wahren Christen so außerordentlich vermehrt hat; während die dem Staat verbliebenen Gemeinden aufgerüttelt und neu belebt worden sind. Zugleich verdoppelte sich durch die Trennung die Zahl der schottischen Missionare in der Heidenwelt. — Aber auch in England sind die vom Staate unabhängigen verschiedenen Denominationen der Dissenters die eigentlichen Träger des geistlichen Lebens, und zwar nicht nur dessen in ihrer eigenen Mitte, sondern auch dessen in der Episkopalkirche, welcher sie als Stimulus dienen. — Mit noch kräftigeren Zügen tritt uns die Folge der Unabhängigkeit vom Staate in dem allerdings bunten, aber daher um so mehr rührigen kirchlichen Leben Nordamerika's entgegen. Welche Thatsache könnte durchschlagender für die Beantwortung unsrer Frage sein, als die, daß es keine protestantischen Länder giebt, die sich mit den Staaten Nordamerikas, was Kirchlichkeit betrifft, messen können? Die völlige Unabhängigkeit von der weltlichen Macht hat diese Erscheinung und eine kirchliche Wirksamkeit bei allen Denominationen, die man anderswo so nicht findet, hervorgebracht. Vergebens deutet man auf die Schäden Nordamerikas, um diese Thatsache abzuschwächen. Die Beamten-Corruption, die damit in Verbindung stehenden Beraubungen öffentlicher Kassen u. s. w. sind sehr wohl aus der übergroßen politischen Freiheit und dem beständigen ungeheuren Zuströmen von Fremden, besonders Irländern und oft sehr verkommenen Deutschen, zu erklären.

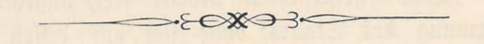
Man fürchtet die Lostrennung der Kirche vom Staate,

weil man annimmt, der Rest deutscher Volksfrömmigkeit würde durch ein solches Ereigniß verloren gehen. Man möchte um diese Frömmigkeit wieder zu haben, die Verbindung zwischen Kirche und Staat eher stärken, als lockern. Aber wenn es irgend eine ungegründete Hoffnung giebt, so ist es die, das Volk, wie es jetzt einmal ist, durch zwingende Gesetze fromm zu machen. Durch solche würde es dem Heiligen nur noch viel mehr entfremdet werden. — Wie wird es dann möglich sein, das Volk geistlich zu heben? Nur durch die völligste Unabhängigkeit des Christenthums und seiner Institutionen vom Staat, aber zu gleicher Zeit durch das Leben und Arbeiten des wahren, geistdurchdrungenen Christenthums; durch ächte innere Mission.

Man darf nicht vergessen, daß wenn es allgemeine Wirkungen des Christenthums giebt, die sich auf ein Volk, seine Sitten und gesellschaftlichen Einrichtungen erstrecken, diese doch nichts Selbstständiges sind, sondern nur eine Ausstrahlung dessen, was sich in den Trägern des Christenthums, in den lebendigen Christen, so gewaltig geltend macht. Daher kann Volksfrömmigkeit auch nicht als etwas für sich Bestehendes erzielt werden, wie man es durch allerlei Staatsmaßregeln möchte. — Das Christenthum arbeite frei, ungehemmt von der Umarmung des Staats; ohne sich auf dessen Hülfe zu verlassen; nur durch den Glauben an sein herrliches, im Himmel thronendes Haupt; nur durch das heilige Wort und den allmächtigen Geist Gottes! Dann werden Menschen bekehrt werden, und das muß das Erste sein; dann werden aber auch weitere Wirkungen auf's Volk nicht ausbleiben, wie sie nicht ausblieben in der ersten schwierigsten Zeit des Christenthums. (Ap. G. 5, 13. 14.) Doch wird Niemand gerecht vor Gott und selig, dessen Denken und Handeln in bloß volksthümlicher Weise christlich angeleuchtet worden ist, dessen Herz aber nicht zum Leben aus Gott wiedergeboren wurde.

Möge es denn in Deutschland dahin kommen, daß die Christen jeder Art allein auf ihren großen Seligmacher Jesus

Christus sich zu verlassen genöthigt sind. Möge es dahin kommen, daß sie in der Gewißheit des Glaubens sich nicht scheuen, den Kampf mit dem Reiche der Finsterniß aufzunehmen; daß sie sich nicht fürchten vor der Macht namenchristlicher Christusfeinde und nicht vor der Macht der Juden; daß sie sich vielmehr siegesfreudig an die Wahrheit klammern: Der Stärkere im Himmel ist mit uns! Die ewige Liebe läßt uns und die Wahrheit, an der wir hangen, nicht zu Schanden werden!



Gedruckt bei F. Diedrichs, Firma J. D. Roth, Elberfeld.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Die Waldenser. Ein dramatisches Gemälde mit lyrischen Randzeichnungen. Hamburg. Bei Ph. Bickel. Geb. *M.* 2.

Das Lied von Gott. Ein didaktisches Gedicht in 8 Theilen. Hamburg. Bei Ludwig Koch. Geb. *M.* 5.

Die Geigerin. Erzählung. Barmen. Bei H. Klein. *M.* 2.

Liederstrauß für Christen. Hamburg. Bei Ludwig Koch. *M.* 1.

Ist der Glaube an Wunder zeitgemäß? In Übereinstimmung mit ächter Realphilosophie beantwortet. Elberfeld. Bei Fr. Diedrichs. 15 *Pf.*

Rationalismus unter den Gläubigen. Hamburg. Bei Ph. Bickel. 5 *Pf.*

Die eigenthümliche Herrlichkeit der neutestamentlichen Gemeine, der alttestamentlichen gegenüber. Hamburg bei Ph. Bickel und Wiesbaden bei E. Scheve. 50 *Pf.*

Die Sünde wider den Heiligen Geist. Ein Konferenz-Vortrag. Wiesbaden. Bei E. Scheve. 15 *Pf.*